



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW

Resolution zur Ratifizierung des Vertrages über eine Verfassung für Europa

Drucksache 16/ 84 (neu)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt den mit großer Mehrheit gefassten Beschluss des Deutschen Bundestages, dem Vertrag über eine Verfassung für Europa zuzustimmen. Zugleich bedauert der Landtag jedoch, dass es nicht gelungen ist, durch eine Änderung des Grundgesetzes auch in Deutschland einen Volksentscheid über die Europäische Verfassung zu ermöglichen. Ein solcher Volksentscheid hätte dem Verfassungsvertrag ein größeres Maß politischer Legitimation verleihen können und zugleich die Chance geboten, die Europapolitik von einem Thema politischer Expertendebatten wieder stärker zu einem Gegenstand politischer Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger zu machen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht in dem Verfassungsvertrag dennoch einen Fortschritt. Er verankert in der Verfassung der Europäischen Union eine Charta der Grundrechte, stärkt das Europäische Parlament und verleiht den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit Verfassungsrang. Von Vorteil ist dabei insbesondere die Schaffung eines „Frühwarnsystems“, das eine frühe Einbeziehung der nationalen Parlamente in den europäischen Gesetzgebungsprozess vorsieht. Dies und die damit verbundenen Klagerechte bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip bieten eine Chance, Fehlentwicklungen im Bereich der europäischen Politik künftig besser entgegenwirken zu können. Hätte der Verfassungskonvent zudem auch auf etliche einem Verfassungstext nicht angemessene Detailregelungen verzichtet und darüber hinaus einen Mechanismus zur Rückverlagerung von Kompetenzen auf die Mitgliedsstaaten und Regionen vorgesehen, so ließen sich die Vorzüge dieses Verfassungsvertrages den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union allerdings noch besser vermitteln. Es bleibt daher auch in Zukunft ein wesentliches politisches Ziel, zwischen den Kompetenzen und Aufgaben der europäischen Ebene und den Gestaltungsspielräumen in den Regionen und Mitgliedsstaaten eine vernünftige

Balance zu finden. Inwieweit dies gelingt, wird darüber entscheiden, ob der Verfassungsvertrag der Europäischen Union eine solide, auch von der Zustimmung ihrer Bürgerinnen und Bürger getragene Entwicklungsperspektive verleiht.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion

Anke Spoorendonk